



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Januar 2017

Nummer 3

Inhalt

- 15 Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) und auf Beantragung eines Eintragungsscheins anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017 Seite 19

- 15 Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) und auf Beantragung eines Eintragungsscheins anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren – ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht – abgelegt wird, befassen.

Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.

2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) für das Volksbegehren wird für die Stadt Köln in der Zeit vom

24. Januar 2017 bis 27. Januar 2017
während der allgemeinen Öffnungszeiten
Dienstag 08:00-18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00-12:00 Uhr
Donnerstag 08:00-16:00 Uhr

in folgender Einrichtung zur Einsicht bereit gehalten:

Stadt Köln
Wahlen
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
Zimmer W0F07

Jede eintragungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine eintragungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von eintragungsberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) für unrichtig oder unvollständig hält, soll sofort nach der Einsichtnahme Einspruch einlegen – spätestens jedoch am 27. Januar 2017 bis 12:00 Uhr – bei der

Stadt Köln
Wahlen
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis eingetragenen eintragungsberechtigten Personen über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, der ab dem Beginn der Eintragsfrist (02. Februar 2017) bis spätestens zum **31. Mai 2017** bei der Stadt Köln, Wahlen, zu stellen ist,
 - a) jede in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der eintragungsberechtigten Personen) eingetragene eintragungsberechtigte Person,
 - b) eine nicht in das Verzeichnis eingetragene eintragungsberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich ihre Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch schriftliche Vollmacht der eintragungsberechtigten Person nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Köln, 13.01.2017

Die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

23.01.2017 (Montag)	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr	23.01.2017 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Erdgeschoss, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 17.00 Uhr
24.01.2017 (Dienstag)	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 16.00 Uhr Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr	24.01.2017 (Dienstag)	Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16:00 Uhr
26.01.2017 (Donnerstag)	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00–19.00 Uhr	26.01.2017 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Chorweiler Bürgerzentrum Chorweiler Bürgersaal 3, Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.